

Entsorgung

von Altpapier, Rest- und Bioabfällen aus Privathaushalten

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wertstoffe und Abfälle werden im Landkreis Tübingen in getrennten Abfuhrungen bei Ihnen abgeholt, damit ein Recycling möglichst vieler Stoffe gewährleistet werden kann. Um Ihnen bei Ihrer Entscheidung weiterzuhelfen, welche Abfallgefäße für Sie die richtigen sind, ist nachfolgend das Entsorgungssystem im Landkreis Tübingen kurz beschrieben.

Sie finden diese Informationen sowie die aktuelle Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Tübingen und einen Online-Gebührenrechner auch im Internet unter www.abfall-kreis-tuebingen.de. Bestandskunden können online ihre Kundendaten und ihre Bioabfall- und Restmüllbehälterleerungen einsehen, Behälter bestellen, abmelden oder tauschen, Defekte melden und Ummeldungen mitteilen.

Den beigefügten Erklärungsbogen bitten wir in jedem Fall auszufüllen und uns innerhalb von 14 Tagen zurückzusenden, sofern Sie nicht die Möglichkeit der Online-Anmeldung nutzen. Ausgenommen sind bestehende Veranlagungen (Behälterbereitstellung) durch Hausverwaltungen.

Abfallbehälter und –gebühren

Restmüll (schwarz):

bei 14-täglicher Leerungsmöglichkeit	Behälterjahres- gebühr	Leerungsgebühr (je Leerung)	Gesamtgebühr inkl. 12 Mindestleerungen
40 Liter Restmüllbehälter	20,18 €	2,88 €	54,74 €
60 Liter Restmüllbehälter	30,27 €	4,33 €	82,23 €
120 Liter Restmüllbehälter	60,54 €	8,66 €	164,46 €
240 Liter Restmüllbehälter	121,09 €	17,32 €	328,93 €
660 Liter Restmüllcontainer	333,01 €	47,64 €	904,69 €
1.100 Liter Restmüllcontainer	555,02 €	79,40 €	1.507,82 €

bei wöchentlicher Leerungsmöglichkeit	Behälterjahres- Gebühr	Leerungsgebühr (je Leerung)	Gesamtgebühr inkl. 24 Mindestleerungen
660 Liter Restmüllcontainer	707,99 €	47,64 €	1.851,35 €
1.100 Liter Restmüllcontainer	1.163,66 €	79,40 €	3.069,26 €

Restmüll wird im 14-täglichen Rhythmus abgefahren. Bei 660/1.100 Liter Containern kann auch eine wöchentliche Leerung beantragt werden. Durch einen elektronischen Chip an Ihrem Behälter wird die Anzahl der Leerungen registriert. Wird der Restmüllbehälter nicht bei jeder Abfuhr bereitgestellt, haben Sie die Möglichkeit, Gebühren zu sparen.

Bei Neuanschaffung oder Ummeldungen wird zunächst eine Abfallgebührenvorauszahlung berechnet (Abschlagszahlung). Darin enthalten sind die - je nach Anmeldezeitraum gegebenenfalls anteilige - Behälterjahresgebühr u. a. für sämtliche Sonderabfuhrungen (Sperrmüll, Metallschrott, Holzmöbel, Elektronikgeräteschrott und Häckselgut) und für Altpapier sowie die Gebühr für 12 Mindestleerungen des Restmüllbehälters (1x pro Monat; bei wöchentlicher Abfuhr von Restmüllcontainern 2x pro Monat). Sofern Sie den Restmüllbehälter häufiger bereitstellen, wird für jede zusätzliche Leerung eine Gebühr erhoben, die zu Beginn des Folgejahres abgerechnet wird. Diese Abrechnung bildet dann die Grundlage für die Abschlagszahlung des darauf folgenden Jahres.

Bioabfall (grün):

Behältervolumen	40 Liter	60 Liter	80 Liter	120 Liter	240 Liter
Jahresgebühr	56,29 €	84,43 €	112,58 €	168,87 €	337,74 €

Die Abfuhr von Bioabfällen erfolgt 14-täglich und in den Sommermonaten von Juni bis September wöchentlich.

Altpapier (schwarz mit blauem Deckel mit einem Aufkleber des Landkreises):

Die Leerung der Altpapierbox erfolgt alle 4 Wochen. Altpapierboxen gibt es in den Größen 240 l und 1.100 l. Für die kommunale Altpapierbox werden keine separaten Gebühren erhoben.

Bioabfallentsorgung (Pflichtangaben)

Ich will/Wir wollen eine ___40 Liter ___60 Liter ___80 Liter ___120 Liter ___240 Liter Biotonne

- neu bestellen
- weiter nutzen (nur bei vorherigem Wohnort im Landkreis Tübingen),
Behälter-Nummer: _____
- übernehmen von: _____
Name, Vorname Behälter-Nummer
- Ab (Datum): _____

- gemeinschaftlich benutzen auf demselben oder angrenzenden Grundstück mit:

Name, Vorname und Anschrift des Zahlungspflichtigen für die Gemeinschaftstonne

Unterschrift des Zahlungspflichtigen der Gemeinschaftstonne

- Ich/wir benötigen keine Biotonne weil ich/wir selbst kompostieren. Kompostiert wird auf folgendem Grundstück (vollständige Anschrift): _____

Alle im Haushalt anfallenden Bioabfälle einschließlich Speisereste, Schalen von Bananen und Zitrusfrüchten werden selbst kompostiert und nicht in die Restmülltonne gegeben. Der Abfallberatung bzw. autorisierten Kontrollperson des Landratsamtes wird jederzeit auf Verlangen die Eigenkompostierung auf dem bezeichneten Grundstück nachgewiesen.

- Der/die Behälter soll/en mit einem Schwerkraftschloss versehen werden (gebührenpflichtig)

Altpapierentsorgung (freiwillige Angaben)

Ich will/Wir wollen eine ___240 Liter Altpapiertonne ___1.100 Liter Altpapiertonne

- neu bestellen (falls es noch keine für unser Grundstück gibt)
- weiter nutzen (nur bei vorliegender Bestellung einer Altpapiertonne beim vorherigem Wohnort im Landkreis Tübingen)
Behälter-Nummer: _____

Datenschutz und Informationspflicht nach Art. 13 DSGVO

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns wichtig. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.abfall-kreis-tuebingen.de/datenschutz oder direkt beim Abfallwirtschaftsbetrieb Tübingen.

Änderungen in der Bemessungsgrundlage

Änderungen in der Bemessungsgrundlage sind uns unverzüglich schriftlich oder per E-Mail (awb@kreis-tuebingen.de) mitzuteilen. Die Daten werden zum Zwecke der Gebührenerhebung an den Abfallwirtschaftsbetrieb weitergeleitet.

Achtung: Bitte teilen Sie uns umgehend mit, wenn Sie Ihren Behälter (z. B. wegen Wegzug) abmelden! Wird der Behälter nicht abgemeldet, besteht die Gefahr eines Missbrauchs durch Unbefugte. Dadurch entstehende zusätzliche Leerungsgebühren können Ihnen in Rechnung gestellt werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Erklärenden